

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Ausschusses für Umwelt und Technik	29.09.2015	Vorberatung	N
2. Kreistag	15.10.2015	Entscheidung	Ö

**Fortführung der Stiftung Naturschutz Pfrunger-Burgweiler-Ried,
Zusammenführung Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf mit Stiftung**

I. Beschlussentwurf:

Der Kreistag beschließt, den Landrat zu ermächtigen und zu beauftragen, das Stiftungsgeschäft und die Finanzierungsvereinbarung über die Stiftung Naturschutz Pfrunger-Burgweiler Ried zu unterzeichnen.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung am 31.03.2015 hat der AUT folgendes beschlossen:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik ermächtigt die Verwaltung in weiteren Gesprächen mit Mitstiftern und den Trägern des Naturschutzzentrums vorbehaltlich der abschließenden Zustimmung des Kreistags mit der Maßgabe folgender Eckpunkte zu verhandeln:

1. Änderung der Stiftungssatzung durch Aufnahme des Betriebs und der Aufgaben des (bisherigen) Naturschutzzentrums in den Stiftungszweck;
2. Festsetzung eines Anteils des Landkreises den an der Stiftung Naturschutz Pfrunger-Burgweiler Ried in Höhe von bis zu 17.500 € für die paritätische Finanzierung der Nachfolgetaufgaben aus dem Großprojekt;
3. Unterstützung der allgemeinen Arbeit der Umweltbildung des Naturschutzzentrums mit einem Betrag von bis zu 32.500 € unter der Voraussetzung einer angemessenen Verteilung der Gesamtkosten.
Nach Ablauf von 3 Jahren wird die Verwaltung dem Ausschuss für Umwelt und Technik über die weitere Entwicklung berichten.

In mehreren Gesprächsrunden mit Vertretern der beteiligten Gemeinden Wilhelmsdorf und Ostrach, der Stiftung, dem Naturschutzzentrum und dem Landratsamt Sigmaringen konnte eine Einigung erzielt werden und wurden die Entwürfe einvernehmlich abgestimmt. Die Stiftungssatzung, die Finanzierungsvereinbarung und die Betriebsvereinbarung sind als Anlagen 1 – 3 beigelegt.

Kurz der wesentliche Inhalt zusammengefasst:

- Das Naturschutzzentrum wird ab dem 1.1.2016 in den Stiftungszweck aufgenommen (Erfüllung Beschluss Nr. 1).
- Der Finanzanteil des Landkreises Ravensburg wird insgesamt 50.000 € betragen (Erfüllung Beschluss Nr. 2 und 3).
Eine stiftungsinterne Differenzierung der Finanzierung des Naturschutzzentrums und der Nachfolgeaufgaben gibt es nicht.
- Die bislang für das Naturschutzzentrum und das Naturschutz – Großprojekt Pfrunger-Burgweiler-Ried vom Landkreis zur Verfügung gestellten Mittel reduzieren sich um ca. 8.000 €/Jahr.
- Die Beiträge der Partner:
Der Landkreis Sigmaringen beteiligt sich mit 20.000 € jährlich, die Gemeinden steuern folgende Beträge bei:
Ostrach 10.000 €, Riedhausen und Königseggwald je 1.000 €, Wilhelmsdorf 32.500 €, der Schwäbische Heimatbund 32.500 € und das Land will für die Betreuung des Naturschutzgebiets einen Betrag von ca. 100.000 € bereitstellen.
- Finanzierungsentscheidungen werden einvernehmlich getroffen, keiner der Partner kann überstimmt werden.
- Nach 3 Jahren wird die Finanzierung nochmals überprüft.
- Das Gebäude des Naturschutzzentrums bleibt im Eigentum des SHB und der Gemeinde Wilhelmsdorf und wird in der Finanzierung der Stiftung nicht berücksichtigt.

Die Satzung und die beiden Vereinbarungen entsprechen unseren Erwartungen und es ergeben sich für den Landkreis keine weitergehenden Verpflichtungen. Die Interessen des Landkreises können angemessen vertreten werden, durch die notwendige Einstimmigkeit in finanziellen Dingen müssen alle Partner Änderungen und neue Vorhaben gemeinsam beschließen und wird die Hoheit der politischen Gremien gewahrt. Die weitere Unterstützung für die Stiftung und das Naturschutzzentrum durch den Landkreis Ravensburg ist angemessen.

Der Kreistag soll in seiner nächsten Sitzung über die Änderung der Satzung der Stiftung sowie der Finanzierungsbeiträge beraten und beschließen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Konsumtive Maßnahme (Ergebnishaushalt)

Teilhaushalt / Dezernat	D4 Bauen, Wald und Umwelt
Unterteilhaushalt / Amt	42 Umweltamt
Produktgruppe	55.40
Kostenstelle	42005005

Aufwand

Sachkonto	43180000
Planansatz	2015: 50.000 €, 2014: 58.000 €
Veränderung	+/- 0
Aktualisierter Ansatz	50.000 €

Der Betrag in Höhe von 50.000 € wird in der Haushaltsplanung 2016 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen mit Kämmerei besprochen und geklärt am 15.09.2015.
gez. W. Sieger

Anlagen:

- 2015-09-29 Anlage zu Naturschutz PBR - Betriebsvereinbarung ab 2016 09.09.2015
- 2015-09-29 Anlage zu Naturschutz PBR - Finanzierungsvereinbarung ab 2016, 09.09.2015
- 2015-09-29 Anlage zu Naturschutz PBR - Stiftungssatzung ab 2016 09.09.2015 (2)